

Kulturalisierung und Mehrsprachigkeit in der biografischen Fallarbeit mit Geflüchteten: Herstellung und Dekonstruktion der Kategorie „Flüchtling“ in narrativen Gesprächssettings

Culturalism and Multilingualism in Biographical Case Work With Refugees: Constructing and Deconstructing the Category of the “Refugee” in Narrative Discussion Settings

Zusammenfassung: Die Narration der eigenen Lebensgeschichte geflüchteter Menschen wird u.a. durch die Struktur von Einvernahmen im Asylverfahren und Beratungssituationen beeinflusst, in denen sich die Betroffenen gezwungen sehen, sich auf ihre Hilfsbedürftigkeit zu fokussieren. Diese Vorerfahrungen formen einerseits die Erzählstruktur, andererseits wirken normative Integrationserwartungen auf die biografische Selbstpräsentation. Die Analyse der Sprachwechsel innerhalb der Erzählung legt zudem latente Deutungsmuster offen. Der Artikel verweist auf die Notwendigkeit professioneller Reflexivität, welche über ein kritisches Hinterfragen der eigenen biografischen Situiertheit von Fachkräften hinausgeht. Es gilt, Gesprächssettings so umzugestalten, dass Rassismus- und tabuisierte Krisenerfahrungen erzählbar werden und sich die Akteur_innen zeitgleich als handlungsfähige Subjekte wahrnehmen können. Der Beitrag zeigt Perspektiven der biografischen Fallarbeit bei krisenhaften Lebensereignissen im Kontext Flucht auf.

Schlagworte: Biografiearbeit, Flucht, Mehrsprachigkeit, Kulturalisierung, Beratung, Übergänge, Diskriminierung

Abstract: Situations in which refugees have to act out neediness, such as interrogations during the asylum procedure and counselling in institutions of social work, affect the way they narrate their own biographies. These prior experiences and normative societal expectations concerning “integration” have an influence on the narrative structure and self-presentation in biographical interviews. An analysis of how people switch between their

first and second language can bring to light latent interpretations. The article highlights the need for a professional reflexivity that goes beyond reflection on the practitioner's own biographical situatedness: adjusting conversational settings and techniques can enable refugees to talk about experiences of racism and crisis, without necessarily seeing themselves as victims who were incapable of action. The study points to approaches for biographical work in social work in the context of forced migration.

Keywords: biographical work, multilingual, refugees, culturalising, counselling, transition, discrimination

1. Einleitung

Die Erfahrungen, die geflüchtete Menschen in der Alltagskommunikation im Aufnahmeland, in Gesprächssettings der Sozialen Arbeit oder aber im Zuge der Einvernahmen im Asylverfahren sammeln, wirken in komplexer Weise auf ihre biografischen Erzählstrukturen.

Die reflexive Migrationsforschung kritisiert seit Jahren, wie die Sozialwissenschaften die Kontinuität der Kategorisierung „Migrant_in“ begünstigen (Dahinden, 2014), bezieht sich aber mehrheitlich auf freiwillige Migration. Soziale Arbeit ist nach wie vor eine weiße* Disziplin und schreibt Geflüchteten pauschalisiert eine Position als Adressat_innen zu. Nach Lüssi (2001, S. 81–82) müssten hierfür aber gleichzeitig drei Merkmale eines *sozialen Problems* gegeben sein: (im-)materielle Not, subjektive Belastung und Lösungsschwierigkeiten, wobei Lüssi auf die unklare Grenzziehung in der Praxis hinweist. Neuere Literatur kritisiert die statische Definition von „Personen im Hilfesystem“ und verweist auf die prozessuale Herstellung (Graßhoff, 2015, S. 69).

Genügt nun Migrationserfahrung als hinreichende Begründung für eine Zuordnung zum Adressat_innenkreis? Schirilla (2018, S. 425–426) weist die Einordnung von Migration als soziales Problem zurück: „Migration stellt kein soziales Problem dar – Migration stellt vielmehr den Versuch dar, soziale Probleme zu lösen. Migration selbst ist daher eigentlich auch kein Thema für die Soziale Arbeit. Menschen mit Migrationshintergrund sind weder einheitlich noch per se irgendwie unterstützungs- oder hilfebedürftig und als solche keine Zielgruppe.“

Flucht – als unfreiwillige und oft abrupte Form der Migration – ist aber zumeist eine krisenhafte Erfahrung, die mit Diskontinuitäten (Sprache, kulturelle Praktiken, verwehrtete Anerkennung erworbener Fähigkeiten) einhergeht (Breckner, 2009, S. 355) und durch noch stärker wirkende Ex-

klusion im Aufnahmeland gekennzeichnet ist als Migration (Täubig, 2009). Diese strukturellen Rahmungen ziehen oft weitere krisenhafte Lebensereignisse nach sich, so etwa Rassismus- und Ausgrenzungserfahrungen im Alltag. Ausgehend von einer Definition von Migration als *biografische Zäsur* (Breckner, 2009, S. 277) bzw. als *Übergang* (Kasap Cetingök, 2013, S. 67) sind Unterstützungsangebote bei deren Bewältigung trotz der eingangs formulierten Kritik als Aufgabe Sozialer Arbeit zu sehen. Keineswegs bedeutet dies aber, solche Angebote nur an Geflüchtete zu richten, denn dies hieße, die Bewältigung allein als deren Aufgabe zu sehen. Vielmehr gilt es zu reflektieren, wie die Aufnahmegesellschaft und die Profession Sozialer Arbeit diesen Übergang bearbeiten müssen.

Wie diese Hilfe bei der Transitionsbewältigung aussehen kann bzw. welchen Einfluss Fluchterfahrung und unterschiedliche Erstsprachen auf die Beziehungsgestaltung zwischen Sozialarbeiter_in und Adressat_in ausüben, wurde bisher jedoch nur ansatzweise zum Gegenstand der Forschung.

Dieser Studie liegt der Ansatz des *Symbolischen Interaktionismus* (Blumer, 1980) zugrunde, wonach Menschen Selbstbewusstsein sowie Denk- und Wahrnehmungsschemata erst durch soziale Beziehungen bzw. durch alltägliche wiederholte Handlungen mit anderen entwickeln und Kommunikation über „signifikante Symbole“ stattfindet. Es kann davon ausgegangen werden, dass Identität, wie etwa die als Geflüchtete_r, auf der Basis von Alltagshandlungen oder im Kontext Sozialer Arbeit hergestellt wird, wenn aufgrund institutioneller Rahmungen Menschen auf ihre Fluchterfahrung in der Fallbearbeitung reduziert werden. Die Biografieforschung verweist zudem darauf, dass Selbstbild und Identität durch biografische Narrationen erstellt und weiterentwickelt werden (Engelhardt, 2011, S. 39). Solche biografischen Erzählungen können auch Teil von Beratungssettings sein. Unterschiedliche Sprachen als Spezifikum solcher Narrationen werden bislang primär als Erschwernis für den Einsatz professioneller Methoden in der Sozialen Arbeit gelesen. Dieser Beitrag zeigt die Potentiale auf, welche sich offenbaren, wenn Sprachwechsel innerhalb der Erzählung einer reflexiven Analyse unterzogen werden.

Ausgehend von diesen Perspektiven geht der Artikel folgenden Fragen nach: Welchen Einfluss nehmen unterschiedliche Erstsprachen und sozio-kulturelle Prägungen auf die Thematisierungen von krisenhaften biografischen Ereignissen? Wie wird eine Identität als Geflüchtete_r in der Narration hergestellt? Welche Strategien entwickeln Geflüchtete in den narrativen Interviews, um diesbezügliche Labels zu dekonstruieren und welche Empfehlungen können daraus für Soziale Arbeit bzw. Biografiefarbeit mit Adressat_innen mit anderer Erstsprache abgeleitet werden?

Die theoretische Basis bilden die Biografieforschung und die biografische Fallrekonstruktion im Kontext der Sozialen Arbeit, welche auf Flucht als Übergang sowie auf Ausgrenzungsmechanismen bezogen werden. Der empirische Teil stützt sich auf narrative Interviews mit tschetschenischen Geflüchteten, die anhand der *Grounded Theory* (Corbin & Strauss, 1996) ausgewertet wurden. Die Interviewten konnten aufgrund meiner Russisch-Kenntnisse zwischen Erst- und Zweitsprache wechseln. Den Abschluss bilden Überlegungen zu einem reflexiven Umgang mit mehrsprachigen Settings, welcher ermöglicht, Diskriminierungserfahrungen zu thematisieren. In diesem Kontext wird auf die Notwendigkeit einer Bewusstseinsbildung in Bezug auf *Kulturalisierung* (Mecheril et al., 2001, S. 301) und *Lingualisierung* (Dorostkar, 2013) und damit auf die Reduzierung komplexer sozialer Zusammenhänge auf die Kategorie „Herkunftskultur“ oder Sprache Bezug genommen.

2. Theoretische Bezüge

Im Folgenden werden Grundlagen der biografischen Fallanalyse und der Übergangsforschung als theoretische Rahmung und Bezugspunkt für Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen herausgearbeitet.

2.1 Fallrekonstruktionen von fluchtgeprägten Biografien

Im beruflichen Alltag Sozialer Arbeit wird das Fallverstehen durch gesellschaftspolitische Rahmungen sowie durch die spezifische Ausrichtung einer Institution geformt (Loch & Schulze, 2012, S. 689). Jede Präsentation (auch die Auswahl des Erzählten) der eigenen aktuellen Lebenssituation ist als Ausgangspunkt biografischer Arbeit zu verstehen, welche die Deutung der eigenen Biografie beinhaltet. Welches Handlungsfeld bzw. welche Beratungsstelle (mit jeweiliger Spezialisierung) der/die Adressat_in wählt, beeinflusst die Schwerpunktsetzung bei der Fallbearbeitung. *Biografische Strukturierung* (Fischer-Rosenthal, 2000, S. 118) geschieht demgegenüber in alltäglichen sowie professionellen Kommunikationssettings und meint die Formung der Biografie durch gesellschaftliche Instanzen und soziale Beziehungen.

Die Methode der *biografischen Fallrekonstruktion* (Loch & Schulze, 2012, S. 693) mit Geflüchteten bringt aufgrund der unterschiedlichen Erstsprachen Herausforderungen, welche aber gleichzeitig Grundlage einer semantischen Analyse sind und zeigen, wie sich Migrationserfahrung in der

Erzählstruktur abbildet (Schulze, 2006). Bei fluchtgeprägten Biografien sind in Hinblick auf die Erzählstruktur zudem die Befragungen im Asylverfahren und die Strukturierung der Lebensgeschichte durch fremdbestimmte Wechsel der Asylunterkünfte zu beachten. Da Kriegs- und Fluchterlebnisse Teil der Biografien sind, erscheint es zudem sinnvoll, Erkenntnisse aus der Rekonstruktion von Lebensgeschichten mit traumatisierenden Ereignissen (Loch, 2006b) einzubeziehen. Bislang existieren nur wenige Studien zur Biografiearbeit mit Geflüchteten (u.a. Homfeldt & Schmitt, 2012; Schmitt & Homfeldt, 2014), sie formulieren aber klare professionelle Rahmungen: Transnationale Biografiearbeit fokussiert sowohl spezifisch mit der Flucht verbundene Erleidensprozesse als auch Ressourcen und nimmt Geflüchtete als handlungsfähige Akteur_innen wahr (Schmitt, 2018). Biografiearbeit ist unabhängig von der Zielgruppe als eine angeleitete und auf fachlichen Standards basierende Methode zu verstehen, die sich von einer „intuitiven“ biografischen Selbstreflexion“ (Hölzle, 2011, S. 32) unterscheidet.

2.2 Flucht als biografischer Übergang

Migration ist aus der Perspektive der Sozialen Arbeit als tiefgreifender Übergang zu betrachten, da „gesellschaftliche Wissens- und Bedeutungsbestände“ (Luckmann, 2007, S. 143) in der Aufnahmegesellschaft nicht mehr in der gewohnten Form aufzufinden sind.

Bei Flucht (als erzwungene und oftmals unvorbereitete Migrationsform¹) werden manifeste Diskontinuitäten (Abbrüche von Ausbildung und Arbeitsverhältnis) noch deutlicher und formieren eine *biografische Zäsur* (Breckner, 2009, S. 277), welche zu einem Zusammenbruch von Orientierungsrahmen führen, aber zu einem *kontinuitätsstiftenden Ereignis* werden kann (ebd., S. 353). Die aktuelle Ausgangslage für Asylsuchende gestaltet sich allerdings schwierig in Hinblick auf eine Erweiterung der eigenen Handlungsoptionen: Unterkünfte in dezentralen Regionen und der mangelnde Zugang zu Arbeitsmarkt und Bildung erschweren Interaktionen mit der örtlichen Bevölkerung (Täubig, 2009). Trotzdem erwartet die Aufnahmegesellschaft zeitnah nach einem positiven Abschluss eines langen Asylverfahrens „Integrationsleistungen“ (Deutschkenntnisse und Arbeitsmarktpartizipation) von den Geflüchteten. Diese Erwartungen markieren eine weitere Zäsur in fluchtgeprägten Biografien (Luimpöck, 2018a, S. 29).

1 Wenngleich die definitorische Trennung von freiwilliger und Zwangsmigration der lebensweltlichen Praxis nur bedingt standhält.

Die Bewältigung von solchen Übergängen erfordert die „Fähigkeit, das Verhältnis zwischen eigenem Lebenslauf und eigener Biografie, zwischen äußeren Anforderungen und Gelegenheiten und den eigenen Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten zu reflektieren“ (Walther, 2008, S. 22). Diese Kompetenz der *Biografizität* (Alheit & Dausien, 2000) ist auch als professionelle Reflexivität in Hinblick auf die Doppelfunktion von Fachkräften als *Gate-Keeper_innen* bei der Bewältigung von Übergängen und ihrer sozial-staatlich bzw. institutionell implizierten Kontrollfunktion zu verstehen.

2.3 Herausforderungen in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten

Der Bedarf eines professionellen Umgangswissens für die Arbeit mit Migrant_innen wird seit den 1970er Jahren thematisiert, wobei kulturspezifische Handlungsnormen als Barrieren benannt werden, die es durch die Reflexion eigener Vorstellungen sowie die Aneignung kulturspezifischen Wissens zu überwinden gelte (Kasap Cetingök, 2013, S. 67). Interkulturelle Beratungsansätze sind zu hinterfragen, wenn sie sich aufgrund fehlender theoretischer Begründungen als blind gegenüber Ungleichheitsstrukturen erweisen und zu einer Ontologisierung von Differenzen führen, sodass diese als kulturell bedingt wahrgenommen und reproduziert werden (ebd., S. 71).

Trotz der genannten Problematik der Migrantisierung von Problemstellungen bedarf es einer Betrachtung der Spezifika Sozialer Arbeit im Kontext Migration. Das Ansprechen von Diskriminierung und Rassismus stellt etwa sowohl für Betroffene als auch für Sozialarbeiter_innen eine Hürde dar. Rommelspacher (2010) zeigt, dass Erfahrungen rassistischer Diskriminierung gegenüber weißen* Sozialarbeiter_innen typischerweise nicht erwähnt werden, obwohl beide Seiten das Verhältnis als vertrauensvoll beschreiben. Neben Gründen wie Scham und Anpassungsverhalten besteht eine mögliche Deutung darin, dass Betroffene fürchten, ihr Gegenüber mit der Erzählung zu belasten und die Annahme zu provozieren, es handle sich um einen pauschalisierten Vorwurf gegenüber der Dominanzgesellschaft. Eine weitere mögliche Strategie stellt die Ausblendung rechter Gewalt dar, um nicht die Identität als Opfer annehmen zu müssen (Luimpöck, 2018b, S. 134), die ihnen im medialen Diskurs der binären Kategorisierung von Asylsuchenden als entweder potenziell Verdächtige oder Hilfsbedürftige zugeschrieben wird (Langthaler & Sohler, 2008, S. 17–18).

Diese Spezifika veranschaulichen die Schwierigkeit, Diskriminierung nicht aus dem Blick zu verlieren und gleichzeitig eine Engführung der Ge-

samtbiografie und Gesprächsführung auf die Fluchterfahrung zu vermeiden.

3. Forschungsdesign

Um die subjektive Deutung einer lebensgeschichtlichen Einbettung biografischer Übergänge zu erfassen, wurden zwischen 2014 und 2016 narrative Interviews mit zehn in Tschetschenien geborenen Geflüchteten geführt, welche bereits mehrere Jahre in Österreich mit einem positiven Asylbescheid leben und im Ankunftsland in zumindest einem institutionellen Kontext bereits Adressat_innen Sozialer Arbeit waren².

Die Interviewten konnten die Sprache wählen und wechseln³ (in manchen Fällen ins Englische), wodurch *Hemmungsphasen* (Schütze, 1976, S. 184) infolge von Sprachschwierigkeiten reduziert wurden, was eine Interpretation der Sprachwechsel als Ausdruck latenter Sinnzusammenhänge ermöglichte. An manchen Stellen wurde gemeinsam mit den Geflüchteten nach dem adäquaten Begriff gesucht. Auf Dolmetscher_innen wurde verzichtet, allerdings wurde für die Transkription eine Übersetzerin beigezogen. Die Sprachwechsel und wenn nötig die wortwörtliche und idiomatische Übersetzung wurden ausgewiesen.

Sprachbarrieren erforderten Adaptionen der Methode der *biografischen Fallrekonstruktion* (Rosenthal & Fischer-Rosenthal, 2000), konnten sodann aber ergebnisgenerierend wirken (Schulze, 2006, S. 215). Letztlich erfolgte eine Anpassung des Forschungsdesigns an das Feld und eine Auswertung einzelner Passagen nach dem Kodierverfahren (Corbin & Strauss, 1996). Obwohl es sich also bei der Studie um eine Analyse sozialwissenschaftlicher biografisch-narrativer Interviews handelt, lassen sich Parallelen zur Biografearbeit ziehen und Handlungsempfehlungen für narrative Beratungssettings ableiten.

-
- 2 Mit vier Interviewten habe ich als Sozialarbeiterin vor Jahren selbst in der Beratung gearbeitet. Die übrigen sechs kannte ich vor der Durchführung der Interviews nicht.
 - 3 Die tschetschenische Sprache stellt hierbei einen Spezialfall dar: Sie ist zwar Familiensprache, allerdings ist Russisch als Amtssprache bzw. durch den russischsprachigen Literaturbetrieb und die Massenmedien ebenfalls als zweite Erstsprache zu betrachten.

4. Fallauswahl

Wie es die Methode der *Biografischen Fallrekonstruktion* (Rosenthal & Fischer-Rosenthal, 2000) nahelegt, wurden aus dem Sample wenige Fälle für extensive Fallrekonstruktionen ausgewählt, um sie in maximaler und minimaler Kontrastierung einander gegenüberzustellen. Im Folgenden werden nun die fünf für diesen Forschungskontext ausgewählten Fälle zusammengefasst:

P1 ist eine 50jährige Mutter von fünf Kindern, zwei davon sind erwachsene Adoptivöhne, die in Russland leben. Die Biografin führte in Tschechien ein kleines Lebensmittelgeschäft. Ihre Berufstätigkeit sei erst durch den Fronteinsatz ihres Mannes möglich gewesen und die ökonomische Unabhängigkeit und Ausnahmestellung als berufstätige Mutter wird explizit hervorgehoben. Die Familie flüchtete über mehrere Länder in die Slowakei. Nach vier Monaten reisten sie illegal in Österreich ein, wo sie ein Jahr später Asyl erhielten. Die Flucht habe ihre Gesundheit stark beeinträchtigt, was eine Berufsausübung verunmögliche. Die gesamte Familie lebt aktuell von Sozialleistungen.

P2 ist männlich und zum Interviewzeitpunkt 25 Jahre alt. Als 15-Jähriger musste er die Schule abbrechen und übernahm aufgrund seiner Englischkenntnisse die gesamte Fluchtorganisation für seine Mutter, seinen kleinen Bruder und sich. Nach einem Jahr in einem polnischen Asylheim organisierte er die undokumentierte Einreise nach Österreich, wo die Familie nach weiteren 16 Monaten Asyl erhielt. Er habe die Schule in Österreich aufgrund von Diskriminierung aber auch gefühlter Unterforderung nicht abgeschlossen. Auch in der Lehre wechselte er nach Diskriminierungserfahrungen seinen Arbeitgeber, arbeite nun nach seinem Lehrabschluss als – wie er selbst sagt – gut bezahlter Bodenleger.

P3 wuchs nach der Scheidung bei ihrem Vater auf. Als dieser nach einem Bombenangriff ums Leben kam, wurde für die 18-Jährige eine Ehe mit einem in Österreich lebenden Tschetschenen arrangiert. Sie eröffnete kurz nach der Geburt ihrer Kinder eine Kleiderboutique, gab aber die Berufstätigkeit aufgrund der Pflege der Schwiegereltern auf. Sie lebt mittlerweile getrennt von ihrem Mann und im gemeinsamen Haushalt mit ihren zwei Kindern. Aktuell arbeitet sie in einem Beschäftigungsprojekt für Langzeiterwerbslose.

P4 ist zum Interviewzeitpunkt 25 Jahre alt. Sie floh 2002 mit zwei Tanten in ein UN-Flüchtlingslager nach Aserbaidshan und erhielt 2006 im Rahmen der Familienzusammenführung in Österreich Asyl. Ihr Vater war mit P4s Stiefmutter und ihren Stiefgeschwistern schon zuvor über Polen

nach Österreich geflüchtet. P4 sollte aber noch mit der betagten Großmutter in Tschetschenien bleiben. Kurz nach der Asylgewährung starb der Vater an Tuberkulose, die er sich bei der winterlichen Flucht zugezogen hatte. P4 sah sich nun dadurch einem starken familiären Druck ausgesetzt, woraufhin sie mit 18 Jahren eine Ehe einging, die Schule abbrach und kurzfristig in prekären Arbeitsverhältnissen tätig war. Zum Interviewzeitpunkt lebt sie allein mit ihrer dreijährigen Tochter und besucht eine Schulung des AMS. Der fünfjährige Sohn lebt seit der Scheidung der gewaltgeprägten Ehe beim Vater, der (trotz der Asylgewährung) in die Russische Föderation zurückgekehrt ist.

P5 ist ebenfalls 25 Jahre alt. Die Flucht führte sie und ihre Familie 2002 acht Monate lang über verschiedene Lager in der Ukraine und Tschechien nach Österreich, wo sie nach weiteren acht Monaten im Erstaufnahmezentrum Traiskirchen Asyl erhielt. Sie verlor ihre Stelle als Zahnarztassistentin, da sie sich entschloss, ein Kopftuch zu tragen, holt ihre Matura in der Abendschule nach und arbeitet in einer Bücherei.

5. Ergebnisse

In der Darstellung der Ergebnisse für diesen Artikel werden die ausgewählten Fälle in Hinblick auf Mehrsprachigkeit und Kulturalisierung im Folgenden kontrastierend aufbereitet.

5.1 Auswirkungen des Asylverfahrens auf die Erzählstruktur

Alle Interviewten durchliefen Jahre zuvor Einvernahmen im Asylverfahren, die sie als „Interviews“ bezeichneten. Durch peniblen Nachfragen soll im Asylprozess geprüft werden, ob erzählte Kriegs- und Fluchterlebnisse nachweisbar sind. Durch fremdenpolizeiliche und gerichtliche Befragungen wird das subjektive Verständnis des Begriffs „Interview“ geprägt und die Erzählstruktur geformt. Dies hat zur Folge, dass die im Rahmen der Forschung geführten Interviews trotz offener Erzählaufforderung hinsichtlich der Gesamtbiografie und erzählgenerierender Nachfragen keine typisch narrative Struktur aufweisen.

Eine Interviewte reagiert auf die Erzählaufforderung mit einer Gegenfrage:

P1: (RU) Biografie? Im Sinne von – alles oder nur?

I: Alles. Alles, was für Sie persönlich wichtig ist, das, dafür interessiere ich mich.

P1: Aber. Ich meine, nur Europa (..) oder auch noch Russland? (P1:1–5)

Die Interviewpassage weist neben anderen Interpretationsmöglichkeiten auf die Prägung der Narration durch die Zuschreibung der Kategorie „Flüchtling“ hin, die sie seit ihrer Ankunft in Europa erlebt, und die in der Interaktion im Interviewsetting Gegenstand der Dekonstruktion wird. In den Einnahmen und in zahlreichen Beratungsgesprächen im institutionellen Kontext Sozialer Arbeit wurde ihre Identität möglicherweise auf ihre Fluchterfahrung enggeführt. Die Kontinuität dieser Zuschreibung anhand einer sozialen Kategorisierung wurde formal auch nach der Asylgewährung fortgesetzt: Durch den Integrationsfonds erhielt ihre Familie eine Wohnung für anerkannte Konventionsflüchtlinge und musste sich in diesem Kontext erneut als Geflüchtete markieren lassen. Trotz der sozialrechtlichen Gleichstellung mit österreichischen Staatsbürger_innen durch die Asylgewährung war die Voraussetzung für den Zugang zu leistbarem Wohnraum eine Inszenierung von Hilfsbedürftigkeit und eine Zuordnung zur Kategorie Flüchtling.

An dieser Textstelle zeigt sich zudem die Zäsur hinsichtlich der eigenen Biografie in ein Leben *vor* und *nach* der Flucht. Die Interviewpartnerin unterscheidet aber nicht zwischen *Österreich* und *Tschetschenien*, sondern spricht von *Europa* – ein Hinweis darauf (wie sich später in der Erzählung zeigt), dass die Flucht kein punktuell Ereignis war, sondern monatelange Lebensphasen in mehreren Staaten einschloss und Österreich nicht das ursprüngliche Ziel war. Dieses Phänomen findet sich in der gesamten Erzählstruktur: Fremdbestimmte Ortswechsel in verschiedene Asylquartiere, auf deren Zeitpunkt sie keinen Einfluss hatte, markieren die Abschnitte, in die sie ihre Lebensgeschichte unterteilt.

Auch andere Geflüchtete beginnen in Berichtsform mit einer chronologischen Aufzählung ihres Lebenslaufs entlang der fremdenrechtlichen Aufenthaltstitel, die Wohnortwechsel mit sich brachten. In der biografisch-narrativen Gesprächsführung besteht die Möglichkeit, dieser Tatsache mit dem expliziten Hinweis in der Erzählaufforderung zu begegnen, dass auch die Lebensphase vor der Flucht interessant und eine chronologische Schil-

derung nicht notwendig sei. Auf diese Weise wurde die Interviewführung adaptiert, um den Druck eines strukturierten Berichts zu nehmen und ihnen das Gefühl zu geben, ihre Gesamtbiografie und nicht nur ihr Status als Flüchtling sei von Interesse.

5.2 Selbstpräsentation im Integrationsdiskurs

Nicht nur die Vorerfahrungen aus bisherigen Gesprächssituationen, auch die im politisch-medialen Diskurs transportierten Erwartungen einer „gelungenen“ Integration formen die Selbstpräsentationen:

Ja. Ich bin der [Vorname], ich bin aus Tschetschenien, ich bin seit ungefähr neuneinhalb Jahren in Österreich. A:hm, mit 15 Jahren bin ich geflüchtet, aus Tschetschenien, über Polen nach Österreich. Ja, (ich) bin schon ziemlich integriert in dieser Gesellschaft. Bin zwar noch immer kein Staatsbürger aber fühl mich hier ziemlich wohl. Bin ausgelernter Bodenleger. Bin fix angestellt bei der Firma [xx]. Ja. (P2: 2–6)

Der junge Erwachsene beginnt trotz der auf die Gesamtbiografie bezogenen Erzählaufforderung seine Eingangserzählung mit einem Bericht seiner Fluchtroute und seiner beruflichen Karriere. Eine mögliche Deutung ist, dass er in seiner Darstellung und in seiner biografischen Orientierung dem hegemonialen Stufenmodell der Integration folgt, an dessen höchster Stufe die Verleihung der Staatsbürgerschaft steht, die durch Leistungen zu erreichen sei. Zu berücksichtigen ist zudem, dass diese Darstellung der eigenen „gelungenen“ Biografie in der Interaktion mit einem weißen* Gegenüber im Gesprächsarrangement geschieht. An anderer Stelle spricht er über die Erfahrungen in einem absolvierten Integrationskurs:

Weil im Integrationsfonds lernst du DIE Sachen, das GANZE Jahr lernst du nur die Sachen, was du eigentlich fast gar nicht brauchst. Ich meine, du brauchst sie schon, aber ich hatte schon gelernt, aber ich hatte in zwei Monaten das ganze System gelernt, was sie ein Jahr lang bekommen. Und ich hatte es einfach nicht nötig. (P2: 195–198)

Diese Textstelle kann als Präsentation seiner „Leistung“, sich im österreichischen Behörden- und Ausbildungssystem rascher als andere zurechtzufinden, gedeutet werden. Als implizite Abwertung anderer Gruppen (ohne Migrationserfahrung), welche sich in seiner Wahrnehmung dem Leistungsparadigma entziehen, kann folgendes Zitat interpretiert werden:

Es waren lauter arbeitslose Nachbarn, die was den ganzen Tag im Garten gehockt haben. Na wirklich ohne Schmah. Mich hat's auch gewundert. In SO einem Land. In Österreich, was so wirtschaftlich entwickelt ist. Dass man den ganzen Tag im Garten sitzt und Bier säuft. (P2: 312–315)

In einem Land wie Österreich, könne man – so der Biograf – etwas erreichen, wenn man sich anstrengt.

Auch andere Narrationen enthalten ähnliche argumentative Einlassungen. Diese Argumentationsstrukturen weisen sowohl *primäre* (gegenüber sich selbst) als auch *sekundäre* (an das Gegenüber gerichtete) Legitimierungen (Berger & Luckmann, 1966) vor. Auch jene Personen, die nicht den normativen Integrationserwartungen entsprechen können und von Sozialleistungen leben, rücken die Versuche, diesen Normen zu entsprechen in den Vordergrund. Sie markieren Differenzlinien zu anderen „schlechter Integrierten“, für die sie implizit die Zuschreibung der „Integrationsunwilligkeit“ benutzen, da diese keinen Kontakt zur Mehrheitsbevölkerung suchen oder ihr Gesicht verschleiern. Solche Differenzkonstruktionen werden vorrangig für Geflüchtete aus anderen Herkunftsstaaten verwendet.

Die zitierten argumentativen Einlassungen können auch in Bezug auf die weiße* Sozialarbeiterin als Gesprächspartnerin interpretiert werden. Es entsteht der Eindruck, die Interviewten verspüren Druck, sich als „gelingendes Integrationsbeispiel“ inszenieren zu müssen bzw. empfinden Scham, den gesellschaftlichen Erwartungen nicht entsprechen zu können. Ihr Selbstbild ist durch den medialen Diskurs ständig mit Entwertungen konfrontiert, und sie versuchen dem möglicherweise mit Differenzierungen zu und Abwertungen *von* anderen marginalisierten Gruppen zu begegnen.

Zudem finden sich in den Daten Hinweise, die als Versuche gedeutet werden können, eine Grenzziehung zwischen einem „Wir“ als tschetschenische Volksgruppe oder Muslime und einem „Ihr“, dem das Gegenüber als Mitglied der Dominanzgesellschaft zugeordnet wird, zu markieren. Die Interviewpartner_innen nutzen die Darstellung der Zugehörigkeit zur ethnischen oder religiösen Gruppe als Erklärung oder Legitimierung der eigenen alltäglichen Praktiken, die sie als alternativlos wahrnehmen und die scheinbar im Widerspruch zu den Normen der Aufnahmegesellschaft stehen, wobei auch diese sekundären Legitimierungen als interaktiver Aspekt in Bezug auf das weiße* Gegenüber zu sehen sind:

(RU) Wegen der Sozialhilfe musste ich zum Doktor. Und ich gab dem Doktor nicht die Hand. Bei uns ist es nicht üblich, dass die Frau einem Mann die Hand gibt. ((dt.)) /Verboten, andere Mann. (P1: 241 f.)

Bei uns ist es so wichtig, dass wenn Frau wieder heiratet, Kinder bleibt bei Vater. (P4: 248, in Bezug auf das Sorgerecht)

Geheiratete Frau, muss man sehen, dass diese Frau geheiratet ist. Das ist bei uns sehr wichtig. EGAL, ok du bist nicht so islamischer Mensch. Aber wenn du bist geheiratete, und du kommst von Tschetschenien, [...] du musst zeigen, von WO bist du. (...) So wie DU, bist kein Tschetschenerin. Bei uns es ist sehr wichtig. Weil Tradition auch. Wenn du bist ein tschetschenische Frau, du musst zeigen, du bist tschetschenische Frau. Nicht als andere oder nicht so tragen wie du willst. Wir haben so viele Probleme wegen die Kleidung. [...]Aber jetzt ist bisschen besser geworden. (P4: 752–759)

(RU) Wir haben ja nicht mehrere Männer. Wir haben das nicht. Nur EIN Mann. Und das ist alles. (P1: 313 f.).

Die Geflüchteten formulieren nicht, es sei für sie *persönlich* wichtig, eine bestimmte Regel einzuhalten, sondern sie entwerfen eine Homogenisierung der eigenen Gruppe, die nicht der Realität entspricht, da sich bereits innerhalb der untersuchten Biografien Unterschiede zeigen: Nicht alle Interviewten tragen ein Kopftuch, einige schütteln Angehörigen des anderen Geschlechts die Hand und erzählen von wechselnden Partner_innen. Auch innerhalb der eigenen Biografie offenbart diese dargestellte Alternativlosigkeit der Handlungsoptionen Ambivalenzen: So zeigt etwa P4, die das Tragen des Kopftuchs als Muss-Norm bezeichnet, ein Foto von sich als 19-Jährige in freizügiger Kleidung und erläutert, dass bis vor wenigen Jahren weder sie noch andere Familienangehörige ein Kopftuch trugen. Sie beschreibt außerdem ihr Dilemma, dass sie regelmäßig in Sportkleidung laufen gehe, dass sie aber Angst habe, erkannt zu werden, da dies zu einem Skandal führen würde.

Auch das Bild der unterdrückten muslimischen Migrantin wird in Massenmedien reproduziert, und die Interviewten reagieren mit der Darstellung von Gegenbildern in ihren Narrationen: So betonte etwa P5, das Kopftuch gegen den Willen ihrer Eltern zu tragen. P3 und P4 stellen ihren beruflichen Wiedereinstieg bereits wenige Monate nach der Geburt als Normalität dar, wobei die Betreuung durch Verwandte oder in institutioneller Kinderbetreuung keine Vorwürfe vom sozialen Nahfeld zur Folge hat.

P3 aber erklärt ihren fremdbestimmten Austritt aus dem Erwerbsleben mit patriarchalen Normen der Herkunftsgesellschaft: Der tschetschenische

Traditionskodex, an dem sich die Familie ihres Mannes orientiere, verlange von der Ehefrau des jüngsten Sohnes die alleinige Zuständigkeit für die Pflege und Haushaltsführung der Schwiegereltern. Das Potential eines interkulturellen Gesprächssettings besteht darin, dass die Interviewte einen Explizierungszwang verspürt: Gegenüber *co-ethnics* würde sie ein solches Wissen voraussetzen, in dieser Situation muss sie es aber ausführen. Erst dadurch kann dieses durch transkulturelle Interaktion produzierte Wissen zum Gegenstand der Analyse werden.

Es ist also nicht nur die Erzählstruktur, auch die Inhalte der Narrationen sind überformt vom politischen Diskurs, der Integration als zu erbringende Leistung proklamiert und sohin auch ein Scheitern individualisiert.

5.3 Sprachwechsel, Sprichwörter und thematische Zusammenhänge

Nachfolgend werden auffällige Sprachwechsel einer Analyse unterzogen und anhand einer Interviewpassage exemplarisch präsentiert.

P4 erzählt, dass ihre Stiefmutter nach dem Tod ihres Vaters einen Nicht-Moslem heiratete und bezeichnet dies als „Schande“. Trotz ihrer fließenden Deutschkenntnisse verwendet sie die russische Bezeichnung und wechselt für einige Sätze in die Erstsprache. Sie erzählt, dass viele verheiratete und in Russland arbeitende tschetschenische Männer russische Freundinnen hätten. Diese Tatsache sei sozial akzeptiert, sie empfinde diese Ungleichbehandlung der Geschlechter aber als ungerecht und verwendet das russische Slang-Wort „spazieren“, eine Umschreibung für „fremdgehen“.

Die Biografin trennte sich vor Jahren von ihrem Mann, mit dem sie muslimisch verheiratet war, und möchte nun erneut eine Ehe eingehen. Dem tschetschenischen Traditionskodex folgend, der für sie selbst und ihre Familie Gültigkeit besitzt, müssen aber in dem Fall beide Kinder bei der Familie des Mannes leben. Zwar wurde ihr vom österreichischen Gericht das Sorgerecht zugesprochen, eine Durchsetzung hätte aber einen vollständigen Kontaktabbruch ihrer Familie zur Folge.

Ich MUSS hören, dass auf meine Familie auch. Ich kann nicht, wenn ich, ICH mache, was ICH will. Dann mein Familie sagt: ((Russ.))/Du machst, was du willst, dann geh weg!/ Alleine. Allein. Aber ich will nicht alleine ohne Familie ich bin GAR NIX. Ich liebe meine Familie. Meine Familie ist so wie mein Körper. Sehr wichtig für mich. Ich habe eh wenige. Ich habe nur die Schwestern und die Tanten. Die sind die einzige, was ich habe und

die sind wichtig für mich. Ich kann nicht sagen: NEIN. Was er denkt, überhaupt interessiert mich nicht, ich heirate. (P4: 437–454)

Sie reflektiert, dass ihr nur ein Bruchteil der theoretisch verfügbaren Handlungsoptionen, die die Anonymität des Lebens in einer Großstadt mit sich bringt, zur Verfügung stehen, und wechselt mitten in der Erzählung ins Russische. In dieser emotional vorgetragenen Passage setzt sie ihre Familie mit ihrem Körper gleich, ohne den sie nicht lebensfähig wäre. Die Familie sei möglicherweise auch deshalb so wichtig, weil sie durch Krieg und Flucht Angehörige verloren und (wie eine andere Passage zeigt) kaum außerfamiliäre Kontakte habe.

Solche Sprachwechsel geschehen bei emotionalen Textpassagen und bei jenen, in denen Körperlichkeit oder in der Erstsprache verfügbare Metaphern gebraucht werden. Eine andere Interviewte erzählt, sie würde für ihre Schwester „sogar ihre eigene Haut geben“ und wechselt ins Russische. Zudem ist auffällig, dass die Interviewte für ein Konzept („Schande“), das sie den sozialen Normen des Herkunftslandes zuordnet, ein Wort in der Erstsprache verwendet. Ebenso ist dies bei tabuisierten Themen wie einer außerehelichen Beziehung („spazieren“) auffällig.

Bei der Interpretation ist es sinnvoll, Annahmen über die Beziehung zwischen Sprachwechsel und normativen Konzepten des/der Biograf_in zu formulieren und diese in Hinblick auf eine Lingualisierung kritisch zu reflektieren.

5.4 Rassismus- und Ausgrenzungserfahrungen erzählbar machen

Auffällig bei allen Gesprächspartner_innen ist, dass persönlich erlebter Rassismus erst gegen Ende bzw. nach dem formalen Ende des narrativen Interviews, einer räumlichen Veränderung oder nach Abschalten des Aufnahmegesprächs erzählt werden⁴. Auch hier zeigen sich Besonderheiten, die einen Zusammenhang mit dem transkulturellen Setting nahelegen:

Erstens kann das späte Ansprechen als ein Austesten interpretiert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Interviewten in anderen Kontexten beim Schildern rassistischer Vorfälle Erfahrungen der Bagatellisierung oder

4 In diesen Fällen erweist sich die Kombination der Auswertungsmethoden als sinnvoll: Direkt nach dem Interview wurden detaillierte Feldnotizen und Memos verschriftlicht, die nach dem Kodierverfahren ausgewertet wurden.

sogar des Victim-Blamings gemacht haben. So verspürt P2 den Druck, seine Handlung (einen Akt körperlicher Gewaltausübung) zu legitimieren, da er über einen längeren Zeitraum verbalen rassistischen Verhaltensweisen ausgesetzt war:

Es ist nicht die Art von mir, dass ich jemanden die Fresse einschlage. Zusammenschlage. Aber- wenn man den ganzen Tag (...) nur blöde Sprüche hinter seinem Rücken hört und dieses Anmachen, dieses immer, da hat man schon ab und zu mal die Nase voll. (P2: 287–289)

Zugleich betont er, dass Gewaltausübung üblicherweise nicht zu seinem Handlungsrepertoire gehöre. An anderer Stelle formuliert er, dass ihm als Tschetschenen genau diese Stereotypisierung – Konflikte mit Gewalt zu lösen – entgegengebracht werde. Es erscheint ihm wichtig, in seiner Selbstpräsentation diesem Bild nicht entsprechen zu müssen.

Zweitens fällt auf, dass die Interviewpartner_innen in Zusammenhang mit den geschilderten Vorfällen ihre positiven Erfahrungen mit anderen Österreicher_innen betonen. So stellt etwa P1 verschiedene Ortschaften, denen Ihre Familie in Asylunterkünften zugeteilt wurde, gegenüber, in denen sie Erfahrungen der Hilfsbereitschaft und Inklusion, aber auch Ablehnung machte. Es ist anzunehmen, dass die Geflüchteten vermeiden wollen, dass ein Gegenüber als Mitglied der Dominanzgesellschaft die gemachten Rassismuserfahrungen als Schuldzuweisung auffasst oder eine unangenehme Situation im Interview entsteht.

Drittens zeigen die Selbstpräsentationen, dass sich Betroffene nicht als ohnmächtig, sondern vielmehr als handlungsfähige Akteur_innen darstellen. Sie rücken jene Akte ins Zentrum, die sie dem Rassismus und der Diskriminierung entgegensetzen: P1 erzählt, wie der gerufene Notarzt in einem Asylquartier einer Schwangeren die Behandlung verweigerte, da er ihr unterstellte, sie würde die Symptome vortäuschen, um Asyl zu erhalten. P1 habe daraufhin mit den Rettungssanitätern erfolgreich verhandelt. P3 und P4 schildern ihre Schlagfertigkeit bei rassistischen Beschimpfungen im öffentlichen Raum. So kann das Erzählbar-Machen einer Rassismuserfahrung auf Basis einer transkulturellen Interaktion im Gesprächskontext zum Ausgangspunkt für einen Akt der Bewältigung werden.

Weitere Fälle wiederum lassen eine andere Strategie erkennen, um eine Selbstwahrnehmung als Opfer zu verhindern, nämlich eine Entschuldung der Täter_innen, wie die Erzählung von P5 zeigt, die ihren Job verlor, weil sie sich entschloss, ein Kopftuch zu tragen:

Ich hab das akzeptiert, ja, ich hab auch jetzt noch immer guten Kontakt mit dem Arzt. Also. Also. Er wohnt ja gleich neben mir ((lacht)) also nicht weit entfernt. Also ich seh' ihn ja. Ich finde man soll mit Menschen auskommen also klarkommen. Er war kein schlechter Chef die ganze Zeit. Nur was dagegen hat also Kopftuch und so. Also ich glaub schon, dass er persönlich was gegen Kopftuch hatte, aber er war nie so negativ eingestellt (P5:492–502)

Die Kontrastierung der Fälle deutet darauf hin, dass Frauen rassistische Diskriminierung auf die Einhaltung muslimischer Kleidernormen bzw. auf die (sichtbare) Religionszugehörigkeit zurückführen, während die Männer dies auf die *ethnische* Zugehörigkeit beziehen, die mit Gewaltbereitschaft assoziiert werde.

Neben narrativen Interviews wird das Ansprechen solcher Erfahrungen durch ein Beratungssetting gefördert, das aktives Zuhören und eine zurückhaltende Strukturierung im Gespräch fokussiert. Allerdings zeigen die geführten Interviews die Notwendigkeit, Adressat_innen auch nach dem formalen Gesprächsende dafür Raum zu geben und diese Inhalte in die Fallrekonstruktion einzubeziehen.

Die Gegenüberstellung der Gesprächspassagen legt die unterschiedlichen Handlungsstrategien der Geflüchteten offen. Diese haben das Ziel gemeinsam, sich der Zuschreibung von Hilfsbedürftigkeit zu entziehen, auch wenn dies in einigen Fällen die Bagatellisierung rassistischer Handlungen impliziert.

6. Fazit

Diese biografietheoretisch angelegte Studie analysiert mehrsprachige narrativ biografische Interviews und skizziert auf Basis der Ergebnisse die Handlungsräume biografischer Fallarbeit in Beratungssettings mit Geflüchteten. Biografarbeit kann zur Reformierung der Identität nach krisenhaften Ereignissen wie Flucht oder Rassismus dienen. Die biografische Fallarbeit bietet (sofern diesbezügliche Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen) Möglichkeiten, latente Wahrnehmungsschemata, die die Interviewten als den Selbstwert beschädigend erleben, aufzubrechen und gemeinsam zu bearbeiten. Gleichzeitig kann Kulturalisierung in einem solchen mehrsprachigen Beratungssetting die Identität auf die Inszenierung als („gut integriertes“) migrantisches Subjekt oder als „hilfsbedürftiger traumatisierter Flüchtling“ engführen, was Geflüchtete sodann fallweise durch

narrative Praktiken reproduzieren. Die Auseinandersetzung mit den Zusammenhängen zwischen dem Gesagten und den unterschiedlichen sozio-kulturellen Prägungen der Gesprächspartner_innen führt mitunter zu einer Verschiebung des Fokus auf (auch imaginierte) Differenzen, denen sodann kulturell-bedingte Kausalitäten zugeschrieben werden. Ein solcher kulturalisierter Blick kann dazu führen, dass Sozialarbeiter_in und Adressat_in diese Differenzlinien auch innerhalb narrativer Settings verstärken. Die Analyse der biografischen Fallrekonstruktionen zeigt, dass Biografiearbeit auch in der Praxis mehrsprachigen Arrangements sinnvoll sein kann, es allerdings methodischer Reflexion und Adaption bedarf.

Wie können Sozialarbeiter_innen nun dieser Dynamik entgegentreten? Indem sie zuallererst ein Gegenüber mit anderer Erstsprache bzw. einem anderen Geburtsland *nicht* anders fragen als Adressat_innen der Dominanzgesellschaft. Allerdings gilt es, sich einiger Spezifika in Bezug auf Mehrsprachigkeit, Fluchterlebnisse und kulturelle Praktiken bewusst zu werden, um zu verhindern, in die beschriebene Kulturalisierungs- und Lingualisierungsfälle zu tappen.

Erstens bildet das Prinzip der *Offenheit* (Fischer-Rosenthal, 1995, S. 253) als Basis für biografische Gesprächsführung eine Möglichkeit erzählhemmenden Vorerfahrungen in Asylbefragungen zu begegnen. Dies bedeutet, eine offene Erzählaufforderung zu stellen und das Interview nicht lediglich auf die Migrationserfahrung zu fokussieren. Hier gilt es, am Gesprächsbeginn explizit darzulegen, dass anders als im Asylverfahren die gesamte Lebensgeschichte von Relevanz sei und die Interviewten ihren Erzählduktus selbst bestimmen, auch um eine Retraumatisierung zu verhindern. Trotzdem können heikle Themenbereiche angesprochen werden (Loch, 2006a): Das biografische Erzählen kann auch „heilende Wirkung“ (Rosenthal, 1995, S. 167) haben.

Zweitens ergeben sich aus dem aktiven Zuhören (Rogers & Schmid, 1991) als Grundlage biografischer Gesprächsführung Möglichkeiten für den Umgang mit Mehrsprachigkeit, die vom Interview- auf das Beratungssetting übertragbar sind: In narrativen Interviews dient der interne Nachfrage teil dazu, die Erzählung weiter zu stimulieren (Rosenthal, 1995). Daraus lassen sich Ansätze für narrative Beratungssettings mit Geflüchteten ableiten: Verunsicherungen aufgrund von Sprachbarrieren ist mit dem Hinweis zu begegnen, dass dies für diesen Kontext unproblematisch sei. Bei Verständnisfragen des/der Beraters/_in sollte im Sinne des Erzählflusses abgewogen werden, ob unverständliche Passagen später mit professioneller Übersetzung geklärt werden können. Essenziell erscheint es, mehrsprachige Settings weder in der Biografieforschung noch in der Biografiearbeit als

Mangel zu begreifen, da nach einer methodisch flexiblen Analyse Sprachwechsel latente Deutungen und Erkenntnisse zu gesellschaftlichen Zusammenhängen offenbaren.

Drittens ergibt sich daraus die Notwendigkeit für Fachkräfte, die Wirkung dieser gesellschaftlichen Zusammenhänge auf die Narrationen zu analysieren. Für die Biografieforschung gilt: „Man kann eine konkrete Gesellschaft betrachten und studieren, indem man eine einzige Biografie betrachtet“ (Fischer-Rosenthal, 1996, S. 149). Umgekehrt muss daher die Prämisse der biografischen Fallarbeit sein, den politischen (Integrations-) Diskurs als Einflussfaktor auf die Narration mitzudenken. Eine solche Analyse der Dominanzgesellschaft zeigt sich in untersuchten Selbstpräsentationen, die durch die Vorerfahrungen im Alltag und durch mediale Prägnungen Druck verspüren, sich als „gut integriert“ (in Bezug auf normative Erwartungen) inszenieren zu müssen. Um dies zu erreichen, markieren sie Differenzierungslinien zu Geflüchteten aus anderen Staaten. Sie lehnen also eine Identität als „Flüchtling“ ab, ziehen aber andere Grenzen entlang ethnischer und religiöser Linien. Sie betonen die Unterscheidung in ein Wir und ein Nicht-Wir, auch zum weißen* Gegenüber, und begründen eigene Verhaltensweisen durch die Kategorien Religion und Ethnie. Ihre Wahrnehmung ist bereits in einer solchen Art und Weise durch den Diskurs vorgeformt (Mecheril, 2008, S. 21), welcher die muslimische Religionszugehörigkeit vermehrt in kausalen Zusammenhang mit normativ formulierten Integrations-Hemmnissen bringt. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese gesellschaftlichen Zuschreibungen und einschlägigen alltäglichen Vorerfahrungen auch in Beratungssettings Druck erzeugen, sich als Beispiel „gelungener“ Integration darzustellen. Es liegt an den Fachkräften, nicht nur eine selbstreflexive Haltung einzunehmen, sondern auch ihre Adressat_innen bei der Bewusstwerdung latenter Handlungsmuster und Selbstwahrnehmungen zu unterstützen und gemeinsam die soziale Herstellung und Kontingenz von Normen der Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft (Geschlechterrollen, Integrationserwartungen) zu reflektieren.

Viertens gilt es, Erleidensprozesse in narrativen Settings erzählbar zu machen: Vor allem Rassismuserfahrungen werden typischerweise erst nach dem formalen Gesprächsende erzählt. Soziale Arbeit hat die Aufgabe, einen Gesprächsrahmen zu schaffen, der ein Erzählen von Tabuthemen ermöglicht, wobei sich eine räumliche Veränderung als hilfreich erweist. Eine vorherige Auseinandersetzung mit den Grundsätzen professioneller Arbeit mit Opfern rechter Gewalt (Köbberling, 2010) ist notwendig, um nicht unüberlegte Äußerungen („ich weiß, wie Sie sich fühlen“) zu tätigen und sensibel vorzugehen, wenn sich Betroffene trotz einschlägiger Erfahrungen

selbst nicht als Opfer von rechter Gewalt wahrnehmen (Luimpöck, 2018b, S. 133). Wie schwer eine Tat wiegt, hängt maßgeblich von der danach erlebten oder verwehrteten Unterstützung ab, um die eigene Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen (Köbberling, 2010, S. 192–193). Als Ausgangspunkt biografischer Fallarbeit im Kontext Rassismus gelten also Situationen, in denen geflüchtete Menschen ihre Handlungsfähigkeit (Böhnisch, 2012, S. 219–220) *beibehalten*. Diese sind in der Folge ressourcenorientiert zu bearbeiten, gleichzeitig sind jedoch gesellschaftliche Strukturen der Ungleichheit und Ausgrenzung zu benennen sowie die belastende Deutung von Diskriminierung als individuelle Bewältigungsaufgabe zu dekonstruieren. Das erlittene Unrecht eindeutig als solches zu klassifizieren und Betroffene nicht in eine Opferrolle zu drängen, stellt sich als die Schlüsselaufgabe in Interview- und Beratungssettings dar.

Es bedarf also eines erweiterten Verständnisses der in vielen Konzepten Interkultureller Kompetenz hervorgehobenen Forderung nach einer Reflexion der eigenen sozialen und biografischen Situiertheit. Ebenso sind *institutionelle Rahmungen* (Recht, Finanzen, Zugangsbarrieren, zugeschriebene Unterstützungsbedürfnisse) und *Organisation* (Methoden, Soziale Diagnostik, Zeitrahmen, Weiß-Sein* der Fach- bzw. Führungskräfte, Arbeitsteilung, Dolmetsch und Ermöglichung von Reflexivität in der Praxis) kritisch zu hinterfragen. Eine analytische Betrachtung hegemonialer Normen und deren Relevanz für das eigene Tun – aber auch für die Zielsetzungen der Institution – müssen eine persönliche Selbstreflexion ergänzen. Denn diese Normalitätserwartungen in Hinblick auf Integration haben Einfluss auf die Interaktion und Rollenerwartungen.

Biografiearbeit beinhaltet also nicht bloß eine Reflexivität für Akteur_innen *durch* Beratung, sondern Reflexivität *von* Beratung bei Übergängen (Walther, 2013, S. 29), welche die Kommunikationsstrukturen in den Blick nimmt und es erlaubt, Besonderheiten wahrzunehmen, statt fluchtgeprägte Biografien zu homogenisieren. Nicht zuletzt muss über das klassische Beratungssetting hinausgedacht werden, inwiefern Gruppen- und Gemeinwesenarbeit im Rahmen der Biografiearbeit zum Einsatz kommen können, da auch der Schwerpunkt auf Einzelfallhilfe weiß* ist (Spitzer, 2019). Nur nach einer theoretischen Bearbeitung und unter Reflexivität ermöglichenden Rahmenbedingungen kann biografische Fallarbeit die Aneignung von Kompetenzen fördern, um Handlungsfähigkeit nach krisenhaften Ereignissen wie Flucht und Ausgrenzung wiederzuerlangen.

Literatur

- Alheit, P. & Dausien, B. (2000). Die biographische Konstruktion der Wirklichkeit. Überlegungen zur Biographizität des Sozialen. In: E. Hoerning (Hrsg.), *Biographische Sozialisation* (S. 257–283). Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Berger, P. & Luckmann, T. (1966). *The Social Construction Of Reality*. New York: Garden City.
- Blumer, H. (1980). Der Methodologische Standort des Symbolischen Interaktionismus. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.), *Alltagswissen, Interaktion und Gesellschaftliche Wirklichkeit* (S. 80–146). Wiesbaden: Springer VS.
- Böhnisch, L. (2012). Lebensbewältigung. Ein sozialpädagogisch inspiriertes Paradigma für die Soziale Arbeit. In: W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl., S. 219–233). Wiesbaden: Springer VS.
- Breckner, R. (2009). *Migrationserfahrung – Fremdheit – Biografie. Zum Umgang mit polarisierten Welten in Ost-West-Europa*. Wiesbaden: Springer VS.
- Corbin, J. & Strauss, A. (1996). *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
- Dorostkar, N. (2013). (Mehr-) Sprachigkeit und Lingualismus: die diskursive Konstruktion von Sprache im Kontext nationaler und supranationaler Sprachenpolitik am Beispiel Österreichs. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Engelhardt, M. v. (2011). Narration, Biographie, Identität. In: O. Hartung, I. Steininger & T. Fuchs (Hrsg.), *Lernen und Erzählen interdisziplinär* (S. 39–60). Wiesbaden: Springer VS.
- Fischer-Rosenthal, W. (1995). Biographische Methoden in der Soziologie. In: U. Flick, Uwe, E. v. Kardorff, H. Keupp, L. v. Rosenstiel & S. Wolff (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen* (2. Aufl., S. 253–256). Weinheim: Beltz/Psychologie Verlags Union.
- Fischer-Rosenthal, W. (1996). Strukturelle Analyse biografischer Texte. In: E. Brähler (Hrsg.), *Quantitative Einzelfallanalysen und qualitative Verfahren* (S. 147–209). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Fischer-Rosenthal, W. (2000). Biographical work and biographical structuring in present-day societies. In: P. Chamberlayne, J. Bornat & T. Wengraf (Eds.), *The Turn of Biographical Methods in Social Science. Comperative issues and examples* (p. 109–125). London: Psychology Press.
- Graßhoff, G. (2015). *Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hölzle, C. (2011). Bedeutung von Ressourcen und Kreativität für die Bewältigung biografischer Herausforderungen. In: C. Hölzle & I. Jansen (Hrsg.), *Ressourcenorientierte Biografiearbeit* (2. Aufl., S. 71–86). Wiesbaden: Springer VS.
- Homfeldt, H. G. & Schmitt, C. (2012). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – transnationale Vernetzung als Potenzial. In: H. G. Homfeldt & S. Gahleitner (Hrsg.), *Kinder und Jugendliche mit speziellem Versorgungsbedarf: Beispiele und Lösungswege für Kooperation der sozialen Dienst* (S. 159–183). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Kasap Cetingök, Y. (2013). Migration als Übergang: Problemorientierte biographische Reflexionschancen in der sozialpädagogischen Beratung. In: A. Walther & M. Weinhardt (Hrsg.), *Beratung im Übergang. Zur sozialpädagogischen Herstellung von biographischer Reflexivität* (S. 67–81). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

- Köbberling, G. (2010). Rechte Gewalt – Beratung im interkulturellen Kontext. In: J. Hartmann (Hrsg.), *Perspektiven professioneller Opferhilfe: Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfelds* (S. 189–205). Wiesbaden: Springer VS.
- Langthaler, H. & Sohler, K. (2008). *Politische Partizipation und Repräsentanz von Flüchtlingen und AsylwerberInnen in der EU. Synthese der Fallstudien in Österreich, Frankreich und der Tschechischen Republik*. Wien: BMWF, Project> node< new orientations for democracy in europe.
- Loch, U. (2006a). Geschichte(n) (de)konstruieren – Geschichte rekonstruieren. In: P. Cloos & W. Thole (Hrsg.), *Ethnografische Zugänge: Professions- und adressatInnenbezogene Forschung im Kontext von Pädagogik* (S. 219–230). Wiesbaden: Springer VS.
- Loch, U. (2006b). *Sexualisierte Gewalt in Kriegs- und Nachkriegskindheiten. Lebens- und familiengeschichtliche Verläufe*. Opladen: Barbara Budrich.
- Loch, U. & Schulze, H. (2012). Biografische Fallrekonstruktion im handlungstheoretischen Kontext der Sozialen Arbeit. In: W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Sozialer Arbeit* (4. Aufl., S. 687–706). Wiesbaden: Springer VS.
- Luckmann, T. (2007). *Lebenswelt, Identität und Gesellschaft*. Konstanz: UVK.
- Luimpöck, S. (2018a). *Erwerbsbiografien tschetschenischer Flüchtlinge. Krieg, Flucht, Asylverfahren und Integrationserwartungen als biografische Mehrfachzäsur*. Dissertation: Universität Hildesheim.
- Luimpöck, S. (2018b). Die Problemdefinitionen der Herrschenden. Die Wahrnehmung von Diskriminierung und Hilfebedarf aus Perspektive von Flüchtlingen am Land. In: K. Immervoll & M. Brandstetter (Hrsg.), *Auf Augenhöhe. Hilfe im kleinstädtischen Raum* (S. 113–134). Wien: LIT-Verlag.
- Lüssi, P. (2001). *Systemische Sozialarbeit. Praktisches Lehrbuch der Sozialarbeit*. 5. Auflage. Stuttgart: Haupt-Verlag.
- Mecheril, P., Miandashiti, S., Plößer, M. & Raithel, J. (2001). Aspekte einer dominanzempfindlichen und differenzkritischen Arbeit mit Migranten und Migrantinnen. Ergebnisse einer Befragung. *Neue Praxis*, 31(3), 296–311.
- Mecheril, P. (2008). „Kompetenzlosigkeitskompetenz“. Pädagogisches Handeln unter Einwanderungsbedingungen. In: G. Auernheimer (Hrsg.), *Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität* (S. 15–34). Wiesbaden: Springer VS.
- Rogers, C. & Schmid, P. (1991). *Personenzentriert. Grundlagen von Theorie und Praxis*. Mainz: Grünewald.
- Rommelspacher, B. (2010). Ethnische Minderheiten in der psychosozialen Beratung. In: C. Labonté-Roset, H.-W. Hoefert & H. Cornel (Hrsg.), *Hard to reach. Schwer erreichbare Klienten in der Sozialen Arbeit* (S. 186–195). Band 9. Berlin, Milow, Strassburg: Schibri-Verlag.
- Rosenthal, G. (1995). *Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Rosenthal, G. & Fischer-Rosenthal, W. (2000). Analyse narrativ-biografischer Interviews. In: U. Flick, E. v. Kardoff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Sozialforschung* (S. 456–468). Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.
- Schirilla, N. (2018). Migration und Soziale Arbeit. In: B. Blank, S. Gögercin, K. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder* (S. 425–434). Wiesbaden: Springer VS.
- Schmitt, C. & Homfeldt, H. G. (2014). Flüchtlingskinder besser verstehen: Die „Transnationale Biografiearbeit“. In: *DJI Impulse*, 105(1), 15–17.

- Schmitt, C. (2018). Transnationale Biografiearbeit mit geflüchteten Menschen. In: B. Blank, S. Gögercin, K. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder* (S. 635–644). Wiesbaden: Springer VS.
- Schulze, H. (2006). Biografie und Sprache. In: P. Cloos & W. Thole (Hrsg.), *Ethnografische Zugänge: Professions- und adressatInnenbezogene Forschung im Kontext von Pädagogik* (S. 203–218). Wiesbaden: Springer VS.
- Schütze, F. (1976). Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung – dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.), *Kommunikative Sozialforschung* (S. 159–260). München: Fink.
- Spitzer, H. (2019). Social work in East Africa: A *mzungu* perspective. In: *International Social Work*, 62(2), 567–580.
- Täubig, V. (2009). *Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration*. Weinheim: Juventa.
- Walther, A. (2008). Die Entdeckung der jungen Erwachsenen: eine neue Lebensphase oder die Entstandardisierung des Lebenslaufs? In: T. Rietzke & M. Galuske (Hrsg.), *Lebensalter und Soziale Arbeit* (S. 10–36). Band 4. Hohengehren: Schneider.
- Walther, A. (2013). Beratung im Spiegel von subjektorientierter Übergangsforschung und Sozialpädagogik des Übergangs. In: A. Walther & M. Weinhardt (Hrsg.), *Beratung im Übergang. Zur sozialpädagogischen Herstellung von biographischer Reflexivität* (S. 16–34). Weinheim, München: Beltz Juventa.